





Februar 2010

Regionale Zielwerte im Rahmen der Betriebsprämienregelung Anpassung des Werts der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert im Zeitraum 2010 bis 2013

Übergang vom Kombinationsmodell zum Regionalmodell

In diesem Jahr beginnt in dem dynamischen Kombinationsmodell aus historischem Modell und einem Regionalmodell, mit dem Deutschland die Betriebsprämienregelung umgesetzt hat, der Anpassungsprozess hin zu einem reinen Regionalmodell. Dazu werden die von Betrieb zu Betrieb und häufig auch innerhalb des einzelnen Betriebs unterschiedlich hohen Werte der Zahlungsansprüche zu Zahlungsansprüchen mit regional einheitlichem Wert angeglichen. Dieser Übergang erfolgt schrittweise in der Angleichungsphase im Zeitraum zwischen 2010 und 2013 (so genannter "Gleitflug"). Am Ende dieses Anpassungsprozesses wird jeder Zahlungsanspruch in einer Region im Jahr 2013 denselben Wert (= regionaler Zielwert) haben.

Im Folgenden werden die regionalen Zielwerte und der Anpassungspfad der Zahlungsansprüche dargestellt. <u>Dabei sind die Effekte, die sich aus der im Rahmen der Beschlüsse zur Gesundheitsüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossenen Entkopplung derzeit noch gekoppelter Prämien ergeben, noch nicht berücksichtigt.</u>

Die regionalen Zielwerte der 13 Regionen

Für jede der 13 deutschen Regionen wurde Ende 2009 ein **regionaler Zielwert** errechnet. Dieser ergibt sich, indem die Summe der Werte aller Zahlungsansprüche einer Region im Jahr 2009 (zuzüglich eines Betrages, der sich aus der 2010 vorzunehmenden Erhöhung des Entkopplungssatzes für Tabak von 40 Prozent auf 50 Prozent ergibt) durch die Anzahl aller Zahlungsansprüche der jeweiligen Region im Jahr 2009 geteilt wird.

Die nach diesem Verfahren ermittelten und in der folgenden Tabelle dargestellten regionalen Zielwerte für die 13 deutschen Regionen wurden vor kurzem von den zuständigen Bundesländern im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Region	regionaler Zielwert (€ha)			
Baden-Württemberg	308,05			
Bayern	354,55			
Berlin/Brandenburg	300,30			
Hessen	299,58			
Mecklenburg-Vorpommern	329,44			
Niedersachsen/Bremen	352,38			
Nordrhein-Westfalen	359,44			
Rheinland-Pfalz	294,54			
Saarland	258,96			
Sachsen	357,26			
Sachsen-Anhalt	354,97			
Schleswig-Holstein/Hamburg	358,83			
Thüringen	346,35			

Für Deutschland insgesamt ergibt sich für das Jahr 2013 ein kalkulatorischer Durchschnittswert von 339,23 €je Zahlungsanspruch.

Schrittweise Anpassung des Werts der Zahlungsansprüche im Zeitraum 2010 bis 2013

Die Anpassung des Werts jedes einzelnen Zahlungsanspruchs ab dem Jahr 2010 erfolgt nach folgendem Verfahren: Für jeden Zahlungsanspruch wird die Differenz seines Wertes 2009 (ggf. erhöht um einen zusätzlichen Betrag wegen der Erhöhung des Entkopplungssatzes bei Tabak in 2010) zum regionalen Zielwert berechnet. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein, je nachdem, ob der Wert der jeweiligen Zahlungsansprüche über oder unter dem regionalen Zielwert liegt. In den Jahren 2010 bis 2013 wird dann die Differenz schrittweise abgebaut. Zahlungsansprüche, die 2009 Werte oberhalb des regionalen Zielwertes aufwiesen, verringern sich im Wert, während Zahlungsansprüche, deren Werte 2009 unterhalb des regionalen Zielwertes lag, im Wert steigen.

Die Differenz zwischen den Werten der jeweiligen Zahlungsansprüche im Jahr 2009 (Ausgangswert) und dem regionalen Zielwert wird wie folgt verringert:

	2009	2010	2011	2012	2013
Differenz zwischen Ausgangswert und regionalem Zielwert in %	100	90	70	40	0

Am Ende der Angleichungsphase im Jahr 2013 hat jeder einzelne Zahlungsanspruch in einer Region denselben Wert je Hektar. Damit ist dann der Übergang vom Kombinations- zum Regionalmodell abgeschlossen.

Beispiel für die Anpassung des Werts von Zahlungsansprüchen

Ein Betriebsinhaber verfügt im Jahr 2009 über einen Zahlungsanspruch mit einem Wert von 500 Euro (Zahlungsanspruch 1) und einem Zahlungsanspruch mit einem Wert von 200 Euro (Zahlungsanspruch 2). Als regionaler Zielwert in seiner Region wurde der Bundesdurchschnitt von 339,23 Euro gewählt. In den Jahren 2010 bis 2013 entwickelt sich der Wert dieser Zahlungsansprüche wie folgt:

	2009	2010	2011	2012	2013
Zahlungsanspruch 1 (€ha)	500,00	483,92	451,77	403,54	339,23
Zahlungsanspruch 2 (€ha)	200,00	213,92	241,77	283,54	339,23

Jeder Betriebsinhaber hat ab sofort die Möglichkeit, die Wertentwicklung seiner Zahlungsansprüche im Zeitraum 2010 bis 2013 in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) online einzusehen (www.zi-daten.de, Stichwort "Info ZA").